

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR: 0000060

II-4407 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 27. Juni 1986

Z1. 2220.71/19-I.2.b/86

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. Khol, Dr. Steiner,
Dr. Ermacora, Dr. König, Dr. Höchtl und
Kollegen an den Bundesminister für Aus-
wärtige Angelegenheiten betreffend unab-
hängige Menschenrechtskommission in
Nikaragua (Nr. 2040/J)

1999/AB

1986-07-01

zu 2040/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KHOL, Dr. STEINER, Dr. ERMACORA, Dr. KÖNIG, Dr. HÖCHTL und Kollegen haben am 13. Mai 1986 unter der Nummer 2040/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die unabhängige Menschenrechtskommission in Nikaragua gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1) Ist Ihnen die Tätigkeit der CPDH in Nikaragua bekannt, welche Berichte erhalten Sie von der Botschaft dazu?
- 2) Ist Ihnen die neuerliche Unterzensurstellung der Veröffentlichung der Menschenrechtsberichte durch die CPDH bekannt?
- 3) Wie beurteilen Sie das Faktum, daß Berichte einer Kommission zum Schutze der Menschenrechte unter Zensur gestellt werden?
- 4) Sind Sie bereit, der Botschaft in Mexiko, die in Nikaragua mitakkreditiert ist, entsprechende Weisungen zu erteilen, daß zugunsten einer von Zensur nicht erfaßten Tätigkeit der CPDH interveniert wird?

./.

- 2 -

5) Sind Sie bereit, die Gewährung weiterer Entwicklungshilfe, insbesondere aber auch die Entsendung des von der ÖVP nach wie vor als unzweckmäßig empfundenen Entwicklungshilfeattachés in Managua davon abhängig zu machen, daß die Menschenrechtskommission ungestört ihrer Tätigkeit nachkommen kann?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

"Zu 1): Österreich verfügt bekanntlich über keine Botschaft in Nikaragua selbst; dieser Staat gehört somit zum Amtsbereich der Österreichischen Botschaft Mexiko, der insgesamt folgende Länder umfaßt: Mexiko, Kostarika, Honduras, Guatemala, Nikaragua, El Salvador, Belize.

Die Tätigkeit der CPDH ist mir bekannt, ihre Informationsunterlagen und Berichte werden regelmäßig auch den zuständigen Botschaften (darunter auch der Österreichischen Botschaft Mexiko) übermittelt. Die Dichte der Berichterstattung der Botschaft wird vom Ausmaß des offiziellen und inoffiziellen Informationsflusses bestimmt, über den diese Botschaft verfügt. Es liegt auf der Hand, daß diese Berichte in der Regel nicht so präzise und umfassend sein können, wie Berichte einer Botschaft in Nikaragua selbst.

Zu 2): Es ist mir bekannt, daß in Nikaragua grundsätzlich alle Veröffentlichungen sowie auch Rundfunksendungen einer Zensur unterliegen. Jüngsten Berichten der Österreichischen Botschaft Mexiko zufolge soll jedoch die Veröffentlichung der Menschenrechtsberichte der CPDH seit einiger Zeit ohne Zensur erfolgen.

Zu 3): Ich lehne Zensur gleich welcher Art grundsätzlich und entschieden ab. Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem derzeit 81 Staaten - darunter auch Nikaragua - angehören, enthält in seinem Art. 19 das Recht auf Meinungsfreiheit. Dieser Artikel gestattet Einschränkungen dieses Rechtes lediglich unter bestimmten Voraussetzungen, darunter solche, die "für den Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen

- 3 -

Ordnung (ordre public), der Volksgesundheit oder der öffentlichen Sittlichkeit" erforderlich sind. Die Beschränkung der Tätigkeit einer Kommission zum Schutz der Menschenrechte läßt sich meines Erachtens auf der Grundlage dieser Bestimmung allerdings nicht rechtfertigen. Festzuhalten ist jedoch auch, daß eine uneingeschränkte Garantie der Menschenrechte und Grundfreiheiten auch im Zusammenhang mit der inneren und äußeren Befriedung des zentralamerikanischen Raumes gesehen werden muß.

Zu 4): Sollten die Veröffentlichungen der CPDH neuerlich einer Zensur unterstellt werden, so werde ich die Frage prüfen lassen, in welcher Form österreichische Bedenken am zweckmäßigsten geltend gemacht werden können. Neben einem Tätigwerden der Botschaft Mexiko wären hiebei insbesondere auch Möglichkeiten im Rahmen anderer, mit Vertretern der nikaraguanischen Regierung bestehender bilateraler Kontakte, sowie im Rahmen der Vereinten Nationen zu erwägen sein. Gerade eine verbesserte Durchsetzung der Menschenrechte bedarf eines zwischenstaatlichen Prozesses, in dem die für die Menschenrechtsfragen zuständigen internationalen Organisationen eine besondere Rolle spielen können.

Zu 5): Die Entsendung eines Beamten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten als "Rat für technische Zusammenarbeit" an die Österreichische Botschaft Mexiko mit Zuständigkeit für alle Staaten des Amtsbereiches dieser Botschaft und Dienstort Managua stellt eine geeignete Maßnahme dar, die Verwendung von Entwicklungshilfemitteln in diesem Raum zu optimieren. Darüberhinaus wird hiedurch auch das Interesse Österreichs an der weiteren Entwicklung dieser Region in Richtung demokratisch-pluralistischer Gesellschaftsordnungen unterstrichen, die bekanntlich die beste Gewähr für eine Einhaltung menschenrechtlicher Verpflichtungen bieten."

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

